

Abstract

Die Subjektivismus---Objektivismus---Debatte stellt die Frage, ob Schönheit objektiv oder subjektiv ist. Sich innerhalb dieser Debatte zu positionieren wird dadurch erschwert, dass hier letztendlich drei unterschiedliche Fragen diskutiert werden. Erstens wird gefragt, wie Schönheitsurteile gefällt werden (epistemische Frage); zweitens, welchen semantischen Status Schönheitsurteile haben (semantische Frage); und drittens, ob Schönheit eine (bewusstseinsunabhängige) Eigenschaft ist (ontologische Frage). Als Antwort auf die epistemische Frage kann man betonen, dass Schönheitsurteile epistemisch subjektiv, also essentiell erfahrungsbasiert sind. Eine Schönheitserfahrung ist eine notwendige Voraussetzung für ein Schönheitsurteil. Hierfür lässt sich indirekt argumentieren, da die essentielle Erfahrungsbasiertheit die expressive Bedeutungskomponente von Schönheitsurteilen, die These der ästhetischen Autonomie und die Unmöglichkeit von Kriterien der Schönheit erklärt. Um eine Antwort auf die semantische Frage zu finden, kann man hervorheben, dass es ästhetische Uneinigkeit gibt und über Geschmacksfragen gestritten wird. Dies stützt einen semantischen Objektivismus, wonach Schönheitsurteile echte, wahrheitsfähige Urteile, die (mit Recht) Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben können. Indem somit die epistemische von der semantischen Fragestellung unterschieden wird, kann man ohne begrifflichen Widerspruch auf eine Besonderheit genuiner Schönheitsurteile hinweisen: Sie sind (epistemisch) subjektiv und (semantisch) objektiv. Durch die ontologische Frage können jedoch Zweifel aufkommen, ob dies möglich ist. Ausgehend vom Realismus bzw. Anti---Realismus ist es prima facie naheliegend eine rein objektive bzw. eine rein subjektive Sicht auf Schönheitsurteile zu entwickeln. Indem man Schönheit jedoch als dispositionale Eigenschaft begreift, kann man zeigen, dass und wie ein (schwacher) Realismus der epistemischen Subjektivität von Schönheitsurteilen gerecht werden kann. Gemäß einem dispositionalen Realismus ist x genau dann schön, wenn x über die Disposition verfügt, unter den Bedingungen B^* eine Schönheitserfahrung hervorzurufen. Die essentielle Erfahrungsbasiertheit von Schönheitsurteilen lässt sich verteidigen, da die Bedingungen B^* sich nicht vollständig entschlüsseln lassen. Vielmehr gewinnt ein Urteilender allein durch eine Schönheitserfahrung das Maß an Sicherheit, dass er selbst die Bedingungen B^* erfüllt, das ihm dazu berechtigt, ein Schönheitsurteil zu fällen. Unabhängig von einer Schönheitserfahrung lassen sich Schönheitsurteile somit weder objekt--- noch subjektbezogen beweisen. Die essentielle Erfahrungsbasiertheit von Schönheitsurteilen ist also mit einem dispositionalen Realismus vereinbar, solange man Schönheit und Farbeigenschaften als dispositionale Eigenschaften unterschiedlicher Art begreift. Wohingegen man Farben als sekundäre Eigenschaften bezeichnen kann, ist Schönheit eine tertiäre Eigenschaft.